

# **Satzung (Nachtrag I) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brokstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zz. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brokstedt vom 20.09.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag I zur Hauptsatzung vom 27.07.2011 erlassen:

## **Artikel I**

1. § 2 Abs. 3 Nr. 7 wird gestrichen.
2. § 2 Abs. 3 Nr. 8 bis Nr. 15 werden zu § 2 Abs. 3 Nr.7 bis Nr. 14.
3. § 5 Abs. 3 wird gestrichen
4. § 5 Abs. 6 a) wird gestrichen;
5. § 5 Abs. 4, § 5 Abs. 5 und § 5 Abs. 6 b) bis d) werden § 5 Abs. 3, § 5 Abs. 4 und § 5 Abs. 5 a) bis c)
6. § 10 erhält folgende Fassung:

## **§ 10 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Brokstedt in Verfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesnaturschutzgesetz werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich „bei dem Grundstück Dörnbek 3 befindet“, während einer Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem letzten Tag der Aushangfrist bewirkt.
- (2) Alle sonstigen Satzungen und gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Brokstedt werden im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen ([www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de)) bereitgestellt. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung erfolgt durch die Bereitstellung im Internet sowie durch einen Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel, die sich „bei dem Grundstück Dörnbek 3 befindet“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in entsprechender Form hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 12.10.2012 erteilt.

Brokstedt, d. 11.2012



Preine  
Bürgermeister

